

An die Besucher unserer Wohnstatten

Sylke Furch
Geschaftsfeldleitung Wohnen,
Tagesstruktur, Gesundheit

Eifelstr. 9
53119 Bonn

Fon: 0228/9753-1850
Fax: 0228/9753-1848

furch@
gemeindepshychiatrie.de

Umsetzung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sowie der Allgemeinverfugung des Ministeriums fur Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVEinrichtungen) in der aktuellen Fassung

Montag, 6. Februar 2023

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Sie beabsichtigen, einen Bewohner unserer Wohnstatte zu besuchen. Dies ist durch die o.g. Rechtsgrundlagen grundsatzlich moglich. Hierfur haben wir aufgrund der Forderungen des Ministeriums ein Hygienekonzept fur Besuche erstellt, woruber wir Sie hiermit informieren mochten:

1. Ein Besuch in unserer Wohnstatte ist rechtzeitig bei den Mitarbeitern der Wohnstatte anzumelden.
2. Ein Besuch kann nur wahrend der Arbeitszeiten der Mitarbeiter der Wohnstatte stattfinden. Dies sind derzeit folgende Zeiten:
.....
3. Der Kontakt mit dem Bewohner unserer Wohnstatte kann in folgenden Bereichen stattfinden:
 - Garten oder Terrasse
 - Bewohnerzimmer
4. Aufgrund der aktuellen Corona-Rechtslage befragen wir Sie, ob Sie einen Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgefuhrt haben.
5. Unter bestimmten Bedingungen ist die Durchfuhrung eines Corona-Selbsttests unter Aufsicht in der Wohnstatte verpflichtend.
6. Ihr Besuch wird gema o.a. Verordnung registriert. Ihre erhobenen Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
7. Sie mussen als Besucher die allgemeinen Hygienevorgaben einhalten:
 - Besucher haben wahrend der gesamten Besuchszeit eine FFP-2-Maske zu tragen.
 - Es wird empfohlen, zu allen Personen einen Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Geschaftsfuhrung:

Wolfgang Putz

Aufsichtsratsvorsitz:

Dieter Liminski

Firmensitz:

Pfaffenweg 27
53227 Bonn

Handelsregister:

Amtsgericht Bonn
HRB 24598
St.Nr.: 206/5887/1577
Finanzamt Bonn-Auenstadt

Bankverbindung:

Sparkasse KolnBonn
IBAN: DE85 3705 0198
0000 0131 44
SWIFT BIC: COLSDE33

www.gemeindepshychiatrie.de

- Bei Bewohnern, die über keinen vollständigen Impfschutz verfügen, gelten individuelle Infektionsschutzmaßnahmen.
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette.

Außerdem müssen Sie vor dem Besuch Ihre Hände desinfizieren, hierfür wird Ihnen ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Maske muss von Ihnen wieder nach draußen mitgenommen werden.

8. Sollten Sie während Ihres Besuches eine Toilette aufsuchen wollen, werden Sie von den Mitarbeitern vorher auf eine Toilette hingewiesen. Sie sind verpflichtet, nach Nutzung der Toilette mit den dort zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln das WC und das Handwaschbecken zu desinfizieren. Zum Abtrocknen der Hände sind Papierhandtücher zu verwenden.
9. Sie müssen sich beim Verlassen der Wohnstätte bei einem der diensthabenden Mitarbeiter abmelden.

Mit den oben genannten Vorgaben versuchen wir zu verhindern, dass eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger in die Wohnstätten hineingetragen wird bzw. dass sich ein Infektionsgeschehen ausweitet.

Zur Erleichterung des Kontaktes mit Bewohnern unserer Wohnstätte empfehlen wir, Treffen außerhalb der Wohnstätte zu verabreden. Auch hier sind die behördlich verordneten Schutz- und Hygienevorgaben einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez.

Sylke Furch
Geschäftsfeldleitung Wohnen,
Tagesstruktur, Gesundheit